

KLEIDERORDNUNG

Der Krawatte im Büro geht es an den Kragen

In vielen Bankfilialen ist die Kleiderordnung heute viel legerer als früher, in neuen Branchen werden Unternehmer in T-Shirt und Sneakers zu Millionären. Was es bei der Kleiderordnung zu beachten gilt.

Von Elisabeth Prechtl

Ein Mann und sein heißgeliebter Anzug: Barney Stinson aus der US-Fernsehserie „How I Met Your Mother“ die nach wie vor auf ORF eins läuft. (ORF)

Die Sparkasse Oberösterreich hat heuer eine einschneidende Änderung in der Kleiderordnung vorgenommen – Grund dafür war einer der heißesten Sommer der Messgeschichte: „Ein Mitarbeiter hatte die Idee, dass die Männer an besonders heißen Tagen ohne Krawatte in die Arbeit kommen dürfen“, sagt Sparkasse-Vorstandsmitglied Maximilian Pointner. Die Erlaubnis, nur in Anzug und mit Hemd zu arbeiten, sei ursprünglich für Juli und August geplant gewesen. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen habe man sich aber dazu entschlossen, die Krawattenpflicht überhaupt aufzuheben: „Vor allem unsere jungen Mitarbeiter haben in der Krawatte einen Zwang gesehen.“ Auch die Kunden würden schätzen, dass es dadurch weniger Dis-

tanz zum Berater gebe. Die Lockerung der Kleiderordnung war für viele Mitarbeiter aber auch eine Umstellung: „Wir haben die Krawattenpflicht vor rund zehn Jahren eingeführt. Ich war daran gewohnt, habe selber rund 200 zu Hause“, so Pointner.

Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte

Unterschiedliche Kleidervorschriften sind in vielen Unternehmen gang und gäbe. „Aus arbeitsrechtlicher Sicht sind Gebote, die das Äußere einer Person betreffen, heikel“, sagt Barbara Trost. Sie ist stellvertretende Vorsitzin am Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Linzer JKU. Der Grund: Sie stellen einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Besonders tiefgreifend seien Eingriffe betreffend Haar- und Bartwuchs, etwa die Aufforderung, die Haare abzuschneiden oder den Bart abzurasierern. „Das ist so gut

wie nie zulässig, weil es gelindere Möglichkeiten gibt: Man kann die Haare zusammenbinden oder unter ein Haarnetz geben, um dem Sicherheits- oder dem Hygiene-Aspekt zu genügen“, sagt Trost.

Von einem einzelnen Mitarbeiter, etwa in einer Bank, zu verlangen, sich die Haare zusammenzubinden, falls er etwa dem Kunden nicht mehr ordentlich in die Augen schauen kann, sei ebenfalls zulässig.

Weisungen, die einen nicht so tiefgreifenden Eingriff darstellen, sind erlaubt, wenn sie einem bestimmten Zweck dienen, etwa Hy-

Forderungen, die Haare abzuschneiden oder den Bart abzurasierern, sind so gut wie nie zulässig, weil es gelindere Möglichkeiten gibt.“



Barbara Trost,
Institut für
Arbeits- und
Sozialrecht
an der JKU

(privat)

„Die neue Regelung wird sowohl von unseren Mitarbeitern als auch von den Kunden positiv gesehen.“

Maximilian
Pointner,
Vorstandsmitglied
Sparkasse
Oberösterreich



(cityfoto/Pelzl)

„Wie will ich auf mein Gegenüber wirken?“

Ob wir uns formell, modern oder lässig kleiden, hängt viel von der Branche und der Position ab. Für Frauen gilt immer: nicht zu sexy!

giene, Sicherheit oder einheitliches Auftreten. „So kann der Arbeitgeber einen Helm vorschreiben, um dem Sicherheitsaspekt zu genügen. Auch Uniformen oder Arbeitskleidung in den Farben oder mit dem Logo des Arbeitgebers sind unter dem Aspekt des Betriebsinteresses gerechtfertigt“, sagt Trost. Eine beharrliche Weigerung könne auch einen Entlassungsgrund darstellen. Für einzelne Arbeitnehmer, aber auch in bestimmten Situationen, etwa an besonders heißen Tagen, könnten auch abweichende günstigere Regelungen getroffen werden.

Verbot des rosa Haarbands unzulässig

Wie weit der Schutz des Persönlichkeitsrechts geht, hat der Oberste Gerichtshof (OGH) 2015 in einer Entscheidung festgestellt: Ein Busfahrer der Linz Linien wurde gekündigt und musste wieder eingestellt werden, weil er sich geweigert hatte, bei der Arbeit auf sein rosa Haarband zu verzichten. Die Uniform trug er wie vorgeschrieben. Der OGH argumentierte, dass Unternehmen zwar ein einheitliches Erscheinungsbild fordern können, dieses werde durch die

Uniform gewahrt. Nur aufgrund des Haarbandes würden die Kunden nicht das Vertrauen in das Unternehmen verlieren. Ein Eingriff in das Äußere brauche „sehr gute Gründe“.

Wie steht es nun also rechtlich um die Krawattenpflicht? Viele Arbeitgeber würden ein „branchentypisches, seriöses Auftreten“ fordern, so Trost. „Man muss immer den Zweck sehen, der dahintersteckt. In diesem Fall ist der Zweck Seriosität, und diese kann durch andere Mittel als Krawatten für Männer und dunkle Kostüme für Frauen erreicht werden.“ Hier bleibe immer ein Interpretationsspielraum: Auch ein Stecktuch, ein schönes Hemd, das ohne Krawatte getragen werde, oder ein Kleid würden seriös wirken, „die Lieblingsjeans und ein T-Shirt aber nicht.“

Fest steht: Bei der Kleiderordnung hat es einen Umbruch gegeben, wie Stilexpertin Martina Rieder-Thurn feststellt (siehe Artikel rechts). In der Haarband-Entscheidung stellte auch der OGH fest, dass der Begriff der „angemessenen Bekleidung“ dem „Wandel der Zeit“ unterliege.“ Weitere Lockerungen könnten folgen, auch in der Sparkasse: Bisher waren für Frauen Blazer in dezenten Farben, Röcke, Kleider oder Stoffhosen vorgeschrieben. Kommendes Jahr werde man sich erneut mit dem Thema beschäftigen, sagt Pointner.

Wie wir uns passend kleiden, hat sehr viel mit der Branche zu tun, in der wir arbeiten“, sagt die Linzer Stil-Expertin Martina Rieder-Thurn (image-consulting.at). In den vergangenen 15 Jahren sei das Tragen von Krawatten immer weniger geworden. Sie sei vor allem im sogenannten „formal business“-Bereich noch weit verbreitet: unter Bankangestellten, Steuerberatern, Rechtsanwälten und in der Versicherungsbranche. Hier dominieren dezente Farben, für Frauen seien Strumpfhosen Pflicht. Im „modern business“-Bereich, also in Werbeagenturen, bei Architekten oder in der Modebranche, sei es möglich, auffällige Accessoires zu tragen und so das eigene Trendbewusstsein zum Ausdruck zu bringen. Bei Handwerkern oder in der IT-Branche könne man sich ganz „casual“ mit Jeans, T-Shirt und Pullover kleiden. „Man sollte sich immer fragen, wie man auf sein Gegenüber wirken will“, rät Rieder-Thurn. Frauen sollten auf die Länge des Rocks und die Tiefe des Dekolletés achten, denn „in keiner Branche überzeuge ich mit Sexappeal“.

Krawatten-Tradition bei Knize

Nicht auf kurzlebige Trends, sondern auf zeitlosen Stil baut das Wiener Traditionsunternehmen Knize: Gegründet 1858, wird der Herrengeschäftler aktuell vom gebürtigen Waizenkirchner Bernhard Niedersüß geführt. „Ein Anzug schaut mit Krawatte einfach schöner aus“, sagt Claudia Niedersüß, bei Knize für Marketing zuständig. Aus 1000 unterschiedlichen Krawatten kann der



Martina Rieder-Thurn (privat)

„Wie wir uns passend kleiden, hat viel mit der Branche zu tun, in der wir arbeiten.“

Martina Rieder-Thurn, Stilberaterin

Kunde wählen. Wer sich damit absolut nicht anfreunden könne, dem rate sie zu einem schönen Stecktuch. Im Geschäft am Graben, wo früher auch der Kaiser Kunde war, wird heute neben maßgeschneiderter auch Konfektionsware verkauft. Ein maßgeschneiderter Dreiteiler kostet bis zu 8500 Euro.

Brillenverbot und Stöckelschuh-Pflicht

Andere Länder, andere Sitten: Japan ist ein Land mit extremen Kleidernormen. Vor allem Frauen begehren aber immer öfter dagegen auf.

kutoo“ - hinter diesem Schlagwort haben sich im Sommer tausende Frauen in Japan gesammelt: Das Wort „kutsu“ bedeutet in Japan „Schuh“, „kutsuu“ bedeutet „Schmerz“. #kutoo spielt auch auf die Frauenrechtsbewegung #metoo an. Die Kampagne wurde von Yumi Ishikawa gestartet. Die Japanerinnen wollen damit gegen die strengen Kleidervorschriften rebellieren: In vielen Unternehmen herrscht Stöckelschuh-Pflicht. Auf Twitter wurde vielfach beklagt, dass sie Gesundheitsprobleme verursachen würden. Japans Gesundheits- und Arbeitsminister verteidigte die Stöckelschuhe: Diese seien an manchen Arbeitsplätzen „notwendig und angemessen“.

Vor einigen Tagen löste ein Bericht des Fernsehsenders Nippon TV erneut Empörung unter den Japanerinnen aus: Einige Unternehmen würden Frauen zwingen, am Arbeitsplatz auf ihre Brille zu verzichten und stattdessen Kontakt-



Yumi Ishikawa startet #kutoo. (Reuters)

linsen zu tragen. Die Begründung: Schönheitssalons wollen, dass ihre Kunden einen unverstellten Blick auf das Make-up der Mitarbeiterinnen haben. Laut Hotel- und Geschäftsbesitzern strahlen Brillenträgerinnen Kühle aus. Restaurantbetreiber gaben an, Brillen würden nicht zu den traditionellen Kimonos passen.

Wurde in Jeans, T-Shirt und Turnschuhen zum Milliardär: Facebook-Gründer Mark Zuckerberg gehört zu einer neuen Generation von Geschäftsleuten. (Rts.)

